



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Leistungsvereinbarung 2026

Bundesamt für Sport BASPO

Bundesamt für Sport BASPO

Sandra Felix
Direktorin

Bern, 28.11.2025

**Eidg. Departement für Verteidigung,
Bevölkerungsschutz und Sport VBS**

Bundesrat Martin Pfister
Departementschef

Bern, 28.11.2025

Verteiler:
- Chef VBS
- Dir BASPO
- GS VBS
- C Ressourcen VBS

Beilagen:

A Projekte, Vorhaben und Ziele

0

Zielstossrichtungen BASPO 2026-28

Der Schweizer Sport steht für ein von ethisch korrektem Verhalten geprägtes Umfeld ein. Die rechtlichen Grundlagen der Sport- und Bewegungsförderung werden auf die gesellschaftlichen Entwicklungen abgestimmt. Die Sport- und Bewegungsförderung orientiert sich an den gesellschaftlichen Bedürfnissen bis ins Jahr 2040. Das BASPO richtet sich auf den Wandel der Arbeitswelt aus, nutzt gezielt die digitalen Möglichkeiten und schafft günstige Voraussetzungen für den Generationenwechsel beim Personal in den nächsten Jahren.

Die strategische Ausrichtung des BASPO zur Umsetzung des Förderauftrags umfasst die folgenden Zielstossrichtungen:

Zielstossrichtung	Angestrebtes Resultat 2028
1. Das BASPO entwickelt für die Zeit bis 2040 eine Strategie «Sport- und Bewegungsförderung». Die Umsetzung erfolgt in mehrjährigen Aktionsplänen.	<ul style="list-style-type: none"> - Aktionspläne mit Massnahmen zur Sportförderung, u.a. Ausbildung, Sportgrossanlässe, Infrastrukturen und sport- und bewegungsfreundliche Raumentwicklung werden plangemäss umgesetzt.
2. Internationale Sportanlässe werden als Impulsgeber für Entwicklungen in der Sportförderung und in anderen gesellschaftlich relevanten Bereichen genutzt.	<ul style="list-style-type: none"> - Die Förderung von internationalen Sportanlässen unterstützt erwünschte Entwicklungen in Sport und Gesellschaft. - Die Austragungskantone und -gemeinden tragen diese Stossrichtung mit. - Es besteht Klarheit bezüglich der Durchführung «Olympischer und Paralympischer Winterspiele 2038» in der Schweiz.
3. Der Erhalt resp. der Ausbau von sport- und bewegungsfreundlichen Räumen sowie sportspezifischer Infrastruktur wird unterstützt.	<ul style="list-style-type: none"> - Sport- und bewegungsfreundliche Räume sind in eine kohärente Raumentwicklung integriert. - Kantone und Gemeinden tragen diesen Grundsatz mit. - Der Bau und die Modernisierung von Sportinfrastrukturen von nationaler Bedeutung werden unterstützt.
4. Möglichst viele Kinder und Jugendliche werden für Sport- und Bewegungsaktivitäten begeistert. Jugend + Sport leistet einen Beitrag zu einer gesunden und ganzheitlichen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen.	<ul style="list-style-type: none"> - Der gesellschaftliche Wert der Sport- und Bewegungsförderung von Kindern und Jugendlichen ist anerkannt und zeigt sich in einer entsprechenden Nachfrage und Unterstützung durch die Anspruchsgruppen. - Das Programm Jugend + Sport ist zukunftsorientiert weiterentwickelt.

1	Projekte und Vorhaben, welche im VA 2026 publiziert werden	
Nr	Projekte und Vorhaben	Zu erreichender Meilenstein 2026
1.1	Sport- und Bewegungsförderung 2040	Der Bericht «Sport- und Bewegungsförderung des Bundes» ist vom Bundesrat verabschiedet. Basierend darauf ist ein erster Aktionsplan mit Massnahmen in Erarbeitung.
2	BR Geschäfte BASPO 2026 (Publikation BR Ziele 2026)	
Nr	BR Geschäft	Zu erreichender Meilenstein 2026
2.1	Grundsatz- und Planungsbeschluss Olympische und Paralympische Winterspiele 2038	Grundsatz- und Planungsbeschluss liegt vor.
3	Weitere Ziele BASPO 2026 (VBS-intern)	
Nr	Teilziel/Einzelmassnahmen	Zu erreichender Meilenstein 2026
3.1	Weiterentwicklung BASPO	<p>Die strategischen Schwerpunkte BASPO für die nächsten Jahre sind in Anlehnung an die «Sport- und Bewegungsförderung 2040» festgelegt.</p> <p>Der Prozess in Bezug auf die finanzielle Stabilität im Eigenaufwand ist definiert und erste Massnahmen sind eingeleitet.</p>
3.2	Jugend und Sport	Mögliche Entwicklungen und deren Finanzierung für die nächsten Jahre sind geklärt.
3.3	Sportgrossanlässe	Die Entscheidgrundlagen für Beschlüsse des Bundesrats betreffend Unterstützung von Sportanlässen in den Jahren 2027 bis 2029 sowie betreffend Multisportevents liegen vor.
3.4	Bauliche Entwicklung der Sportzentren des Bundes	<p>Die Arbeiten für das Schwimmsportzentrum (CST) werden mit dem BBL vorangetrieben, um die Inbetriebnahme 2027 zu sichern.</p> <p>Die Finanzierung für das Unterkunfts- und Ausbildungsgebäude am Standort Magglingen ist gesichert und die Immobilienbotschaft kann durch das BBL bearbeitet werden.</p> <p>Die Definition der baulichen Prioritäten bis 2035 ist erfolgt.</p>

**Zielvorgaben 2026 aus den Querschnittsbereichen VBS für alle VE VBS
(Querschnittsziele)**

4.1 Sicherheit, Steuerung und Portfoliomanagement

Nr	Teilziel/Einzelmaßnahmen	Messgröße/Sollwert 2026
4.1.1	Sicherheit	<p>Sicherheitsmanagement: Bis Ende 2026 sind die folgenden Teilziele je Amt/Gruppe erreicht:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eingeführte Sicherheitsgovernance, ausgerichtet an den Weisungen der Sicherheit VBS (WESI) und der Sicherheitsgovernance VBS. • Vollständige Erfassung der Assets im Asset-management nach den Weisungen Sicherheit VBS, Ziffer 20 bis Mitte 2026. • Führung/Aktualisierung Verzeichnis über die Schutzobjekte in mindestens den folgenden Kategorien: <ol style="list-style-type: none"> a. Informationen (Art. 7 Abs. 2 Bst. a ISV); b. Informatikmittel (Art. 7 Abs. 2 Bst. b ISV); c. Objekte (Gebäude, bauliche Einrichtungen und zugehörige Infrastruktur); d. Personen mit sicherheitsrelevanten Funktionen. <p>Sicherstellung Konformität des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) nach dem Standard SN ISO/IEC 27001 und Meldung der Zielerreichung an den Sicherheitsverantwortlichen VBS (GS VBS).</p>
4.1.2	Portfoliomanagement (PFM)	<p>Die Governance PFM VBS wird umgesetzt.</p> <p>Die VE-Portfolios sind vollständig aufgebaut und werden nach den Steuerungsvorgaben des GS-VBS geführt.</p>

4.2 Personal, Finanzen, Risikomanagement, BCM und Krisenmanagement

Nr	Teilziel/Einzelmassnahmen	Messgrösse/Sollwert 2026
4.2.1	Personal	Die Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils am Personalbestand werden fortgeführt und überwacht. Die Entwicklung wird jährlich ausgewiesen.
4.2.2	Entlastungsprogramm EP 27 im VBS	Die für die Umsetzung der Massnahmen erforderlichen Voraussetzungen (z.B. Anpassungen gesetzlicher Grundlagen) werden geschaffen. Die vorgegebenen Massnahmen werden umgesetzt. Der Umsetzungsstand wird regelmäßig gegenüber Ressourcen VBS berichtet.
4.2.3	Risikomanagement, Business Continuity Management und Krisenmanagement	<p>Risikomanagement:</p> <ul style="list-style-type: none"> Das oberste Führungsgremium jeder Verwaltungseinheit (VE) führt mindestens zweimal jährlich einen strukturierten Risikodialog in Anwesenheit des Risiko-Coaches der VE durch. Einmal jährlich werden dem Chef VBS die identifizierten Risiken und deren Entwicklung im Rahmen einer ALS präsentiert. <p>Business Continuity Management (BCM):</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Business Impact Analyse (BIA), die BCM-Strategie und die Business Continuity Pläne werden jährlich gem. Vorgaben BCM Bund aktualisiert, vom obersten Führungsgratium der VE genehmigt und dem Chef VBS in einer ALS präsentiert. Mindestens ein BCM-Szenario wird jährlich erprobt. <p>Krisenmanagement:</p> <p>Das Krisenmanagement wird überprüft und wenn nötig an die Verordnung über die Krisenorganisation der Bundesverwaltung (KOBV) angepasst.</p>
4.2.4	Kultur und Werte VBS	Zwei Massnahmen im Bereich Kultur/Werte VBS* werden umgesetzt. Diese leisten einen konkreten Beitrag, damit die Mitarbeitenden das VBS als modernen und attraktiven Arbeitgeber wahrnehmen. *(Offenheit, Respekt, Vertrauen, Mut, Weitsicht)

4.3 Kommunikation

Nr	Teilziel/Einzelmassnahmen	Messgrösse/Sollwert 2026
4.3.1	Kommunikation	<ul style="list-style-type: none"> Die Verwaltungseinheiten verfügen über eigene (vom Kommunikationskonzept VBS abgeleitete) Kommunikationskonzepte und kommunizieren entsprechend. Die Verwaltungseinheiten fokussieren ihre Kommunikation auf das Kerngeschäft und kommunizieren die Stärken/Chancen des VBS. Sie informieren die Kommunikation VBS frühzeitig über ihre Planung. Die Verwaltungseinheiten setzen ihre Kommunikationsplanung selbstständig um. Bei einer Kommunikation unter dem Lead der Kommunikation VBS unterstützen die Verwaltungseinheiten die Kommunikation VBS.

B Leistungsgruppen (LG)

LG 1: Sportförderung

ZIELE	R 2024	VA 2025	VA 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Aus- und Weiterbildung: Das BASPO sorgt für ein breit nachgefragtes sowie qualitativ gutes und praxisorientiertes Aus- und Weiterbildungsangebot.						
- Studierende in BSc- und MSc-Lehrgängen der ESHM (Anzahl, min.)	190	150	150	150	150	150
- Studierende in CAS, DAS, MAS und Trainerbildung (Anzahl, min.)	178	130	130	130	130	130
- Aktive J+S-Kader (Anzahl, Tsd., min.)	111	107	115	117	119	121
Forschung und Entwicklung: Die Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten des BASPO sind anwendungsorientiert, qualitativ hochstehend und bedürfnisgerecht.						
- Wissenschaftliche Publikationen (Anzahl, min.)	25	25	25	25	25	25
Kurse und Lager im Kinder- und Jugendsport: Das BASPO sorgt dafür, dass möglichst viele Kinder und Jugendliche nach Massgabe der Qualitätsstandards von J+S aktiv Sport treiben.						
- Teilnehmende Kinder und Jugendliche in J+S (Anzahl, Tsd., min.)	682	680	708	722	736	750
- Anteil teiln. Kinder und Jugendliche in J+S der Zielgruppe (%, min.)	47,2	47,4	48,9	49,3	49,8	50,3
Kundenzufriedenheit und Wirtschaftlichkeit: Bildung und Dienstleistung des BASPO werden als qualitativ gut sowie kunden- und bedürfnisorientiert wahrgenommen und wirtschaftlich erbracht.						
- Kundenzufriedenheit (Skala 1-10)	8,1	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
- Kostendeckungsgrad (%, min.)	18,0	15,0	15,0	15,0	15,0	15,0
KONTEXTINFORMATIONEN	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Durchschnittskosten pro Studierende/r in BSc- und MSc-Lehrgängen (CHF, Tsd.)	34	35	29	29	32	29
Anteil weibliche Studierende in den Lehrgängen der ESHM (%)	-	-	29,0	31,0	33,0	36,0
Anwendungsorientierte F+E-Projekte (Anzahl)	34	36	40	36	33	40
Teilnahmen Experten- und Leiterbildung J+S (Anzahl, Tsd.)	79	45	62	67	72	76
Teilnehmerstunden in J+S-Kursen (Anzahl, Mio.)	-	-	-	-	38,5	44,4
Lagertage (Anzahl, Mio.)	-	-	-	-	1,5	1,9
Anteil weibliche Teilnehmende in J+S-Kursen / -Lagern (%)	41,9	42,1	41,2	42,1	42,9	43,4

LG 2: Nationale Sportzentren

ZIELE	R	VA	VA	FP	FP	FP
	2024	2025	2026	2027	2028	2029
Nationales Sportzentrum Magglingen (NSM): Die Anlagen werden kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreichen eine hohe Auslastung						
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	9,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
- Zimmerbelegung, Auslastung (% min.)	60,0	57,0	57,0	57,0	57,0	57,0
- Kostendeckungsgrad (% min.)	30	26	26	26	26	26
Nationales Jugendsportzentrum Tenero (CST): Das CST wird kunden- und bedürfnisorientiert sowie effizient betrieben und erreicht eine hohe Auslastung						
- Zufriedenheit der Gäste (Skala 1-10)	9,4	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
- Zimmerbelegung Unterkunftsgebäude, Auslastung (% min.)	66,3	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
- Zeltplatzbelegung, Auslastung (% min.)	67,7	65,0	60,0	60,0	60,0	60,0
- Kostendeckungsgrad (% min.)	28	29	20	20	20	20
KONTEXTINFORMATIONEN						
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Anlagenbenutzung NSM (Personenanzahl)	342 996	162 554	162 780	291 051	321 017	326 708
Anlagenbenutzung CST (Personenanzahl)	432 820	189 510	269 613	406 582	422 432	439 394

C Reporting und Controlling

Berichtstermine / Stichtage:

- **31.03.: Teil A (Grundlage für Zwischenbeurteilung der Projekte, Vorhaben, Ziele)**
- **30.09.: Teil A (Grundlage für Schlussbeurteilung der Projekte, Vorhaben, Ziele)**
- **31.12.: Teil B (Grundlage für Jahresbeurteilung der Ziele und Messgrössen je LG)**

D Anpassungen LVB

Allfällige Anpassungen/Ergänzungen der LVB werden nachfolgend aufgeführt, datiert und begründet. Sie müssen von beiden unterzeichnenden Seiten eingesehen werden.